

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung	3
-----------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Bericht über den Start des Schuljahres 2021/2022	
Vorlage 40/0726/XVII/2021	7
TOP Ö 4 Digitale Teilhabe - Vor- und Nachteile des Distanzunterrichts	
Vorlage 40/0727/XVII/2021	9
Niederschrift zum SBA vom 14.06.2021 - 6.7 40/0727/XVII/2021	13
Sitzungsvorlage 40 0537 XVII 2021- Auszug 40/0727/XVII/2021	15
TOP Ö 5 Optimierung des Raumklimas in Schulräumen	
Vorlage 40/0728/XVII/2021	17
TOP Ö 6 Qualifizierungsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt	
Vorlage 40/0729/XVII/2021	19
TOP Ö 7 Schulentwicklungsplan für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus dem Bereich der Sekundarstufe II	
Vorlage 40/0730/XVII/2021	21
TOP Ö 8 Bauliche Sanierung und Modernisierung des Berufsbildungszentrums (BBZ) Dormagen	
Vorlage 40/0731/XVII/2021	27
Antrag SPD Bündnis90 Die Grünen vom 23.08.2021 40/0731/XVII/2021	29
Sitzungsvorlage Bauliche Sanierung und Mod.. 40/0731/XVII/2021	31
TOP Ö 9 Erweiterungsbauten für die Herbert-Karrenberg-Schule und Mosaik-Schule sowie Containergestellung für die Sebastianusschule	
Vorlage 40/0732/XVII/2021	35
Anlage Vorlage Sitzungs-Nr 40 0189 XVII 2021 40/0732/XVII/2021	37
TOP Ö 10 Sachstandsbericht - Berufskolleg 4.0	
Vorlage 40/0733/XVII/2021	45
Leistungsbeschreibung 40/0733/XVII/2021	47
TOP Ö 11 Sachstandsbericht - Lüftungsanlagen nach dem Mainzer Modell	
Vorlage 40/0734/XVII/2021	51
TOP Ö 12 Sachstandsbericht - Versorgungsstrukturen Mensa	
Vorlage 40/0735/XVII/2021	53
TOP Ö 13 Einrichtung eines Bildungsgangs "Fachpraktiker/Fachpraktikerin in Küche (Beikoch/Beiköchin) am BBZ Grevenbroich	
Vorlage 40/0781/XVII/2021	55
Anlage - BBZ GV Fachpraktiker Fassung 06.09.2021 40/0781/XVII/2021	57

An die
Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Schul- und Bildungsausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur 3. Sitzung
des Schul- und Bildungsausschusses
(XVII. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 05.10.2021, um 17:00 Uhr

Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße
PZ (Pädagogisches Zentrum)
Weingartstraße 59-61
41464 Neuss

TAGESORDNUNG:

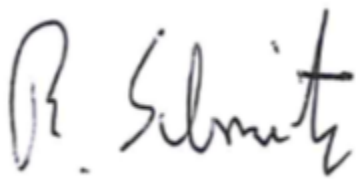
Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürger
3. Bericht über den Start des Schuljahres 2021/2022
Vorlage: 40/0726/XVII/2021
4. Digitale Teilhabe - Vor- und Nachteile des Distanzunterrichts
Vorlage: 40/0727/XVII/2021
5. Optimierung des Raumklimas in Schulräumen
Vorlage: 40/0728/XVII/2021

6. Qualifizierungsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt
Vorlage: 40/0729/XVII/2021
7. Schulentwicklungsplan für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus dem Bereich der Sekundarstufe II
Vorlage: 40/0730/XVII/2021
8. Bauliche Sanierung und Modernisierung des Berufsbildungszentrums (BBZ) Dormagen
Vorlage: 40/0731/XVII/2021
9. Erweiterungsbauten für die Herbert-Karrenberg-Schule und Mosaik-Schule sowie Containergestellung für die Sebastianusschule
Vorlage: 40/0732/XVII/2021
10. Sachstandsbericht - Berufskolleg 4.0
Vorlage: 40/0733/XVII/2021
11. Sachstandsbericht - Lüftungsanlagen nach dem Mainzer Modell
Vorlage: 40/0734/XVII/2021
12. Sachstandsbericht - Versorgungsstrukturen Mensa
Vorlage: 40/0735/XVII/2021
13. Einrichtung eines Bildungsgangs
"Fachpraktiker/Fachpraktikerin in Küche (Beikoch/Beiköchin)
am BBZ Grevenbroich
Vorlage: 40/0781/XVII/2021
14. Mitteilungen
15. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Mitteilungen
 - 1.1. Besetzung der Schulleiterstelle an der Mosaik-Schule
Vorlage: 40/0736/XVII/2021
 - 1.2. Besetzung der Schulleitungsstelle an der Martinusschule in
Kaarst
Vorlage: 40/0771/XVII/2021
2. Anfragen



Rainer Schmitz
Vorsitz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume **im Berufsbildungszentrum Weingartstraße in Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>D 101</u> Erste Etage im D-Gebäude
SPD-Fraktion:	<u>D 102</u> Erste Etage im D-Gebäude
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>D 103</u> Erste Etage im D-Gebäude
FDP-Fraktion:	<u>D 104</u> Erste Etage im D-Gebäude
Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:	<u>D 111</u> Erste Etage im D-Gebäude
Fraktion AfD:	<u>D 109</u> Erste Etage im D-Gebäude

Parkplätze stehen auf dem Schulgelände des Berufsbildungszentrums Weingartstraße zur Verfügung. Nutzen Sie hierfür bitte über die Weingartstraße kommend die erste Einfahrt zum Schulgelände, rechts, über die Busspur durch das blaue Tor.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0726/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	05.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht über den Start des Schuljahres 2021/2022

Sachverhalt:

Am 18. August 2021 begann an den Schulen im Rhein-Kreis Neuss der Unterrichtsbetrieb im neuen Schuljahr 2021/2022. Das neue Schuljahr konnte grundsätzlich so starten, wie das vergangene Schuljahr beendet wurde: mit Präsenzunterricht, Ganztagsunterricht und Unterricht in allen Fächern nach Stundentafel in vollem Umfang aber auch mit Hygieneschutz, Antigen- und Lolli- Testungen und der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich der Schulen, auch während des Unterrichts. Diese Pflicht gilt unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung.

Aus den Kreisschulen wurden keine Probleme hinsichtlich der Einhaltung Corona bedingten Maßnahmen berichtet.

Impfangebot für Schülerinnen und Schüler

Mit dem 34. Impferlass vom 22.07.2021 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW die Impfung von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren mit dem Impfstoff von BioNTech in den Impfzentren ermöglicht.

Laut Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung NRW und Erlass des MAGS vom 02.08.2021 ist ein Impfangebot für Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte an Berufskollegs in den Impfzentren oder durch mobile Impfangebote nach den Sommerferien vorgesehen. Daraufhin hat der Rhein-Kreis Neuss den Schülerinnen und Schülern der Berufskollegs und der Sekundarstufe I und II ein Impfangebot ab dem 28. Juli 2021 unterbreitet.

Ab 20.08.2021 richten sich die Impfangebote im Impfzentrum sowohl an Schülerinnen und Schüler als auch an Beschäftigte aller Schulen im Rhein-Kreis Neuss
Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt für Erst- und Zweitimpfung je einen Termin pro Kommune zu vereinbaren. Zum Einsatz kommt an diesen Tagen ein mobiles Team, das sich an einer Schule stationiert und als Impfort für die umliegenden Schulen dient.

Impfmöglichkeiten bestehen neben dem Impfzentrum Neuss- Hammfeld zum Beispiel auch in den Berufsbildungszentren in Dormagen und Grevenbroich.

Shuttle –Busse für den Transport zwischen Schule und Impfort kommen zum Einsatz.

Die Impfung bleibt freiwillig.

Außerhalb der Schulzeit bietet der Rhein-Kreis Neuss Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren eine weitere Gelegenheit zur Impfung. Mit mobilen Impfaktionen engagiert sich der Rhein-Kreis Neuss auf Veranstaltungen in den Kommunen.

Schülerspezialverkehr

Der Schülerspezialverkehr läuft nach der diesjährigen europaweiten Ausschreibung und anschließender Auftragsvergabe an zum Teil andere Busunternehmen bisher komplikationslos ohne Probleme ab.

Die gewünschten Schulungen der Busfahrer und Begleitungen wurden zu Beginn des Schuljahres durchgeführt.

Vom Schulverwaltungsamt wird weiterhin überprüft, ob die Fahrtzeiten eingehalten werden. Ggfls. muss vertragsgemäß vom Busunternehmen auf eigene Kosten ein weiterer Bus eingesetzt werden.

Einige Schulen meldeten nach dem Ende der Sommerferien eine höhere Schülerzahl, so dass teilweise weitere Busse geordert werden mussten.

Fördermittel des Landes

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ erhalten Schulträger auf der Grundlage der Amtlichen Schuldaten (Stand 15.10.2021) eine fachbezogene Pauschale für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Diese Pauschale kann für Schulbudgets, Bildungsgutscheine sowie als eigenes Schulträgerbudget verwendet werden.

Nach Erhalt des Bescheides über die Fördersumme werden in Zusammenarbeit mit den Schulen die Verwendungsmöglichkeiten geprüft.

Der Rhein-Kreis Neuss erwartet für die kreiseigenen Schulen eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 630.100,00 €.

Digitalisierungs-TÜV

- ☐ Digitalisierungspotential vorhanden.
- ☐ Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- ☒ Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0727/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	05.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Digitale Teilhabe - Vor- und Nachteile des Distanzunterrichts

Sachverhalt:

Im Schul- und Bildungsausschuss vom 14.06.2021 wurde zu der festgestellten nicht optimalen Nutzung der in der Pandemie bereitgestellten Lernmedien durch Schülerinnen und Schüler an kreiseigenen Förderschulen sowie der teilweise fehlenden Unterstützung durch die Eltern eine Verwaltungsrecherche gewünscht.

Die Verwaltung wurde beauftragt, Vor- und Nachteile des Distanzunterrichts gegenüber Präsenzunterrichts zu ermitteln (Anlage).

Der Rhein-Kreis Neuss hat daraufhin alle Schulen im Kreisgebiet angeschrieben.

Herr Lonnes machte bereits in der Sitzung am 14.06.2021 darauf aufmerksam, dass der digitale Schulunterricht eine innere Schulangelegenheit ist.

Aus diesem Grunde kann nur über dem Kreis zugegangenen Rückmeldungen zur Abfrage berichtet werden.

Im Übrigen sind den Lehrkräften vielfältige Unterstützungsangebote des Medienzentrums gemacht worden. Auch im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“ bestehen zusätzliche Fördermöglichkeiten.

An der Abfrage haben sich bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage insgesamt 6 Grundschulen aus Meerbusch(1), Rommerskirchen (2), Korschenbroich (2) und Grevenbroich (1) beteiligt.

Vorteile sehen Schulleiter bei der Digitalisierung der Grundschulen und beim Lernzuwachs der Kinder, aber auch bei Lehrkräften, im Umgang mit digitalen Medien. Genutzt werde die Situation in der Pandemie auch als Chance sich in der Schule konzeptionell neu aufzustellen. Vorteilhaft war der Distanzunterricht für Kinder mit häuslicher optimaler digitaler Ausstattung und Hilfestellung durch die Eltern. Die pandemiebedingte Bereitstellung der Fördermittel führte auch zur Ausstattung bedürftiger Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten.

Insbesondere introvertierten Kindern habe die ruhige und selbständige Auseinandersetzung mit dem Lernstoff zu Hause zu einem Lernzuwachs verholfen. Aufgrund der im Wechselunterricht eingerichteten kleineren Lerngruppen sei die Lernatmosphäre ruhiger und störungsfreier gewesen.

Nachteile wurden erkannt bei den fehlenden sozialen Kontakten der Schülerinnen und Schüler untereinander als auch zu den Lehrkräften als Ansprechpartner. Dies habe teilweise dazu geführt, dass sich Kinder zu sehr auf ihre individuellen Bedürfnisse eingestellt haben und zum Verlust sozialer Kompetenzen. Einige Kinder haben nach stundenlangem Sitzen vor dem Bildschirm ihre Bewegungsfreude verloren und über die Zeit stark an Gewicht zugenommen.

Ohne die Hilfe der Eltern sei die Bedienbarkeit der digitalen Endgeräte eine Herausforderung für die Kinder, insbesondere für die Erstklässler. Kindern im Grundschulalter falle es schwer, die Lernmanagementsysteme ohne elterliche Hilfe zu bedienen (Einwählen, Hochladen, Ausdrucken, Einscannen). Oft fehle in den Haushalten auch ein Drucker. Bei fehlendem Internetanschluss zu Hause sei in einigen Fällen nicht am Distanzunterricht teilgenommen worden. Die Erreichbarkeit von Eltern und Schülerinnen / Schüler sei nicht immer gegeben. Hausbesuche seien pandemiebedingt schwierig durchzuführen.

Bei Schülerinnen und Schüler, die in ihren Herkunftsfamilien nicht deutsch sprechen, sei ein Rückschritt in der Beherrschung der deutschen Sprache zu erkennen. Kinder aus Zuwanderungsfamilien mit Sprachproblemen haben nicht regelmäßig am Distanzunterricht teilgenommen.

Für Lehrkräfte mache der Wechsel zwischen Präsenz und Distanzunterricht die Planung des Unterrichts komplexer und gehe zu Lasten der Flexibilität und des Verschiebens von Unterrichtsinhalten.

Alle Maßnahmen, die angestrengt wurden um während der Pandemie den Unterricht und das Schulleben aufrechtzuerhalten, haben nach Rückmeldung der Schulen sicherlich ihren guten Sinn und Zweck, ersetzen jedoch nicht den regulären Präsenzunterricht.

Die von den Schulleitungen der Grundschulen festgestellten Vor- und Nachteile des Distanzunterrichts decken sich zum größten Teil mit den Erfahrungen der Schulleitungen an den Förderschulen. Hierüber wurde im Schul- und Bildungsausschuss vom 14.06.2021 berichtet. (Anlage)

Lösungsvorschläge durch die Schulleitungen an Grundschulen:

Bei fehlendem WLAN im häuslichen Bereich könnte die Einrichtung von study-hall-Plätzen in den Schulen den entsprechenden Kindern von Nutzen sein.

Die Übernahme der Kosten der Einrichtung eines Internetanschlusses durch staatliche Stelle für Kinder aus bedürftigen Haushalten sei wünschenswert, damit diese Kinder nicht vom Distanzunterricht ausgeschlossen seien.

Zusammenschlüsse von Eltern könnten das Problem beim Ausdrucken von Unterlagen lösen.

Die Schule könnte Kopien der Lernmaterialien zum Abholen zur Verfügung stellen.

In den Präsenzphasen solle an den Geräten mit den Schülerinnen und Schülern trainiert werden.

Bei fehlender digitaler Erreichbarkeit der Eltern und Kinder sei mehr Unterstützung erwünscht durch das Jugendamt oder andere Institutionen.

Wünschenswert seien Überlegungen, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um Distanzunterricht zu vermeiden, ggfls. die Installation von Luftfilteranlagen.

Der Einsatz von Dokumentenkameras sei hilfreich.

Sofern noch weitere Berichte von Schulleitungen eingehen, wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Digitalisierungs-TÜV

- ☐ Digitalisierungspotential vorhanden.
- ☐ Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- ☒ Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Niederschrift zum SBA vom 14.06.2021 - 6.7
Sitzungsvorlage 40 0537 XVII 2021- Auszug

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Schul- und Bildungsausschuss	Sitzung vom: 14.06.2021	Niederschrift zur Sitzung SchuA/002/2021
---	-------------------------	---

Auszug:

Öffentlicher Teil

- 6.7. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG vom 12.04.2021 zur Digitalen Teilhabe in den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/0559/XVII/2021

Protokoll:

Frau Stein-Ulrich bemerkte zu der in Nr. 4 des Berichts beschriebenen nicht optimalen Nutzung der Lernmedien durch Schülerinnen und Schüler sowie fehlenden Unterstützung durch die Eltern, so dass generell Hilfsangebote erforderlich seien.

Nach kontroverser Diskussion an der sich Frau Stein-Ulrich, Frau Jansen, Frau Wienands, Herr von Canstein, Herr Lindow und Herr Plöger beteiligten, wurden verschiedene Lösungsansätze aufgezeigt. Herr von Canstein regte darüber hinaus eine Verwaltungsrecherche bezüglich der Vor- und Nachteile von Distanzunterricht an. Herr Lonnes nahm diesen Vorschlag auf, machte jedoch darauf aufmerksam, dass es sich dabei um eine innere Schulangelegenheit handele, die die Unterstützung der Schulträger erforderlich mache.

Aufgrund der Diskussion wird die Verwaltung versuchen, den individuellen Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitungen und Lehrkräfte zu erfassen und mit Hilfe des Medienzentrums VHS Angebote zu entwickeln, die Schulsozialarbeit stärker in die Vor-Ort- Betreuung einzubinden sowie Lösungsvorschläge der Schulleiter und Lehrkräfte abzufragen.

Der Schul-und Bildungsausschuss fasste einstimmig den folgenden

Beschluss:

Der Schul-und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

ab 22.03.2021	Selbsttest für alle Schülerinnen und Schüler 1 x vor den Osterferien
Ab 12.04.2021 12. – 16.04.2021	Testpflicht 2 x wöchentlich für alle in der Schule tätigen Personen, ohne Testung ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. Präsenzpflcht in halbierten Lerngruppen für die Abschlussklassen, Distanzunterricht für alle anderen Schülerinnen und Schüler, Betreuungsangebot für die Klassen 1 bis 6, an Förderschulen auch höhere Jahrgänge.
18. – 23.04.2021	Präsenzunterricht für alle Jahrgänge im Wechselunterricht / reduzierte Lerngruppen
ab 26.04.2021	Bundesnotbremse tritt in Kraft: Bei Inzidenz von 165 am übernächsten Tag Präsenzunterricht an allgem. und Berufskollegs untersagt, ausgenommen Abschlussklasse und Förderschulen
Ab 31.05.2021	Präsenzunterricht für alle bis zu den Sommerferien bei einer Inzidenz unter 100

Die Regelungen, die ab 26.04.2021 bei einer Inzidenz ab 165 vorgesehen sind, traten im Rhein-Kreis Neuss nicht ein, da die Inzidenz unter 165 lag.

Ab 31.05.2021 gilt bei einer stabilen Inzidenz unter 100 durchgängiger Präsenzunterricht bis zu den Sommerferien für alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen.

Erfahrungen der BBZ mit dem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

Der Wechselunterricht erfordert zweigleisige Betreuung und ist daher organisatorisch sehr aufwändig. Am BBZ Grevenbroich wäre für einige Bildungsgänge der durchgängige Distanzunterricht vorteilhafter gewesen.

Am BTI Neuss –Hammfeld konnte die gute digitale Ausstattung und der fachkompetente Support einen guten Beitrag zum Gelingen des Präsenz-Wechselunterrichts leisten. Sehr wohl hängt das Gelingen auch vom Potential der Schülerinnen und Schüler ab.

Das BBZ Dormagen hat gute Erfahrungen mit geteilten Klassen im wöchentlichen Wechsel gemacht.

Am BBZ Weingartstraße wurden gute Erfahrungen mit Hybridunterricht (halbe Klasse vor Ort und halbe Klasse von zu Hause zugeschaltet) gemacht, obwohl dies für das Lehrpersonal sehr herausfordernd war.

Erfahrungen der Förderschulen mit dem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht:

Größtenteils berichteten die Schulen von guten Erfahrungen, auch wenn es ein Arbeiten unter erschwerten Bedingungen ist, nicht alle Schüler im Distanzlernen immer die geforderten Arbeitsaufträge lieferten und die Eltern zu Hause teilweise nicht die erforderliche Unterstützung leisten können.

Ein Vorteil waren die kleineren Lerngruppen mit intensiverer Förderung des Einzelnen.

Allerdings stellte die Notbetreuung für die Schulen organisatorisch eine Herausforderung dar. Die Lollitestungen machten eine Umstellung vom wöchentlichen auf den täglichen Wechselunterricht mit hohem organisatorischen Aufwand notwendig (Bustransport, Koordination mit Arbeitgebern). Dennoch hat sich diese Art der Testung bewährt.

Zur Eindämmung des pandemischen Geschehens stellt das Land gemäß Schul-Mail vom 22.03.2021 für alle Schülerinnen und Schüler Corona-Selbsttests zur Verfügung. Bis zum Beginn der Osterferien sollten alle einmal Gelegenheit zum Test haben.

Nach den Osterferien besteht eine zweimalige Testpflicht pro Woche für alle in der Schule tätigen Personen. Abschlussprüfungen von Schülerinnen und Schüler ohne Testung dürfen in besonderen Räumlichkeiten stattfinden.

Da die bisher verwendeten Testkits (Schnell- / Selbsttests) für die jüngeren Kinder und Schülerinnen und Schüler der Förderschulen oft nicht praktikabel sind, werden ab 10.05.2021 an den Grund- und Förderschulen und Schulen mit Primarstufe PCR-Pooltestungen eingeführt.

A. PCR-Pooltestungen an Grund- und Förderschulen

Das Ministerium für Schule und Bildung sieht in der PCR-Pool-Testung für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie Förderschulen Vorteile gegenüber den bisher verwendeten Schnell- bzw. Selbsttests.

Bei dem neuen Verfahren wird ein Lollitest verwendet, der in der Handhabung praktikabler und altersgerecht ist. Vorgesehen ist eine zweimalige Testung je Woche.

Alle Schulträger wurden gebeten, den Transport der Tests von den Schulen zu den zugewiesenen Laboren auf festgelegten Routen zu übernehmen.

Dem Rhein-Kreis Neuss wurde eine Route zugewiesen, beginnend an der Schule am Chorbusch, über 1 Dormagener und 6 Kölner Grundschulen zum Labor in Köln.

Als Fahrer konnten zwei Hausmeister kreiseigener Schulen gewonnen werden.

Die Fahrten werden mit einem Dienstwagen absolviert. Nach einer Testfahrt am 06.05.2021 erfolgte die erste reguläre Fahrt am 10.05.2021.

Die Schülerinnen und Schüler kommen mit den Lollitests besser zurecht als mit den vorher verwendeten Testkits. Für die Lehrkräfte und Schulleitungen bedeutet die zweimalige Testung und deren Dokumentation einen hohen zeitlichen und bürokratischen Aufwand und ist daher sehr belastend. Optimierungsbedarf liegt auch noch bei der Übermittlung der Testergebnisse. Diese werden teilweise von den Laboren nicht immer am selben Tag und nicht immer vollständig übermittelt. Teilweise wurde für die Einzeltestungen nicht ausreichend viel Testmaterial geliefert und musste nachgeordert werden.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0728/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	05.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Optimierung des Raumklimas in Schulräumen

Sachverhalt:

CO2-Ampeln

Im Schul- und Bildungsausschuss vom 14.06.2021 wurde berichtet, dass aufgrund des Antrags der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 11.03.2021 beschlossen habe, für die Anschaffung und Einrichtung von CO2-Ampeln in jeden Klassen- und Fachraum der kreiseigenen Schulen 60.000€ in den Haushalt 2021 einzustellen.

Im Rahmen des Budgets von 60.000€ werden für alle kreiseigenen Schulen CO2-Ampeln beschafft.

Wegen der bisher fehlenden Genehmigung des Haushalts konnte die Beschaffung der Geräte bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht erfolgen.

Luftfilter

Das Land stellt den Schulträgern für mobile Luftfiltergeräte Fördermittel zur Verfügung. Diese Mittel werden nur dann für die Anschaffung von mobilen Luftfilteranlagen ausgezahlt, wenn die Räumlichkeiten nur über eine eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit verfügen, es darf keine raumlufttechnische Anlage vorhanden sein, die Fenster nur kippbar oder Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt vorhanden sein.

An den Kreisschulen gibt es allein an der Schule am Nordpark solche nicht zu belüftenden Räume. Für die betreffenden Räume in der Schule am Nordpark wird die Anschaffung mobiler Lüftungsgeräte gerade durchgeführt.

Digitalisierungs-TÜV

- () Digitalisierungspotential vorhanden.
- () Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- (x) Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0729/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	05.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Qualifizierungsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Sachverhalt:

Ziel des Rhein-Kreises Neuss ist es Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung und Lernen zu befähigen in der normalen Berufswelt Fuß zu fassen.

Gemeinsam mit dem TZ Glehn, Frau Groth, der stv. Schulleiterin der Martinus-Schule, Frau Uerscheln und dem Schulleiter der Sebastianus-Schule, Herrn Klein, hat die Verwaltung folgende Überlegungen für Schülerinnen und Schülern mit dem Schwerpunkt Lernen und Geistige Behinderung entwickelt:

Berufliche Vororientierung

Für Schülerinnen und Schüler mit einem Schulabschluss und dem Schwerpunkt Lernen aus der Förderschule und dem gemeinsamen Lernen solle eine Ausbildung zum / zur Fachpraktiker/ Fachpraktikerin Service für die Bereiche Alltagshilfe, Pflege und Service in sozialen Einrichtungen gegeben werden.

Schülerinnen und Schüler, die über einen dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss und das B2 Sprachniveau verfügen, könnten dann 3 x in der Woche im Haus eines Kooperationspartners wie z. B. Altenheime, Krankenhäuser angeleitet werden und an zwei Tagen in den Räumen des Technologiezentrums Glehn beschult werden. Möglicherweise könnten diese Schülerinnen und Schüler von dem Schulsozialarbeiter der Martinus-Schule begleitet werden.

Nach einer zweijährigen Ausbildung als Fachpraktiker/ Fachpraktikerin Service in sozialen Einrichtungen besteht dann aufbauend die Möglichkeit eine Ausbildung zum Pflegehelfer/in zu absolvieren.

Es ist beabsichtigt, einer Gruppe von 12 Schülerinnen und Schülern dieses Angebot zu machen. Nach den Zahlen aus dem Gemeinsamen Lernen und den Förderschulen ist das realistisch.

Dezentrale Berufspraxisstufe

Ein weiteres Angebot für möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung im gemeinsamen Lernen und an Förderschulen des Kreises könnte eine dezentrale Berufspraxisstufe sein.

Hierbei sollen Schülerinnen und Schüler auf eine zukünftige Tätigkeit auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz vorbereitet werden. Hier sind die Bereiche Küchen-, Pflege- oder Servicebereich in sozialen Einrichtungen denkbar.

Nach Abschluss der Berufspraxisstufe sollten die Schülerinnen und Schüler dann bei den Gemeinnützigen Werkstätten angestellt und auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen in Krankenhäusern, Senioreneinrichtungen etc. eingesetzt werden.

Damit hätten die Schülerinnen und Schüler eine Anschlussperspektive außerhalb der Tätigkeit in den Werkstätten. Für die Kosten der betriebsintegrierten Arbeitsplätze müssten die Einrichtungen ca. 650 – 700 Euro monatlich zahlen.

Finanzierung

Für die im Rahmen dieser beiden Ausbildungsperspektiven entstehenden Kosten, wie Miete für Räume in sozialen Einrichtungen, Transport der Schülerinnen und Schüler, Kosten des TZ Glehn) wurden für den Haushalt 2022 108.000 € beantragt.

Digitalisierungs-TÜV

- ☐ Digitalisierungspotential vorhanden.
- ☐ Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- ☒ Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0730/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	05.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Schulentwicklungsplan für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus dem Bereich der Sekundarstufe II

Sachverhalt:

Der Schul- und Bildungsausschuss befasste sich in seiner letzten Sitzung im Juni mit der Entwicklung der Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen im Primarstufenbereich.

In diesem Zusammenhang richteten die Ausschussmitglieder den Auftrag an die Schulverwaltung, auch die voraussichtliche künftige Entwicklung der Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe II zu ermitteln und diese im nächsten Schulausschuss zu präsentieren.

Nach Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf sind die Schülerzahlen und die Schülerzahlentwicklung kaum einschätzbar und folglich ein solcher Schulentwicklungsplan nicht aufstellbar. Dennoch wurden alle Schulen der Sekundarstufe um Übermittlung der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen im aktuellen Schuljahr 2021/2022 sowie um eine Prognose der Zahl der Schülerinnen und Schüler für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 gebeten. Da die schulfachliche Zuständigkeit für die weiterführenden Schulen nicht beim Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss liegt, war die Übermittlung der Schülerzahlen eine freiwillige Angelegenheit dieser Schulen. Ergänzend hierzu wurden das Dezernat für Inklusion in der Sekundarstufe I und II in Düsseldorf sowie die Berufsbildungszentren des Kreises befragt.

15 der angeschriebenen 40 weiterführenden Schulen haben nach einer entsprechenden ersten Anfrage geantwortet. Es herrschte bei den Schulleiter/innen die übereinstimmende Auffassung, dass Prognosen für die Schuljahre 2022/2023 sowie 2023/2024 nicht möglich seien.

Die Zahl der im abgelaufenem Schuljahr 2020/2021 beschulten Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe II erhöht sich demnach im laufenden Schuljahr von 19 auf 23. Während die Zahl an den Gymnasien mit 13 Schülerinnen und Schüler (Stand

September 2021) gleich geblieben ist, hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Berufsbildungszentren im Rhein-Kreis Neuss von 6 auf 10 erhöht.

1. Gesetzliche Voraussetzungen des Förderbedarfs

Grundsätzlich endet die sonderpädagogische Förderung gemäß §19 Abs. 1 AO-SF mit dem Ende der Vollzeitschulpflicht nach §34 Abs. 1, 37 Abs. 1 Schulgesetz oder mit dem Erwerb eines nach dem zehnten Vollzeitschuljahr vorgesehenen Abschlusses nach einem Schulbesuch von mehr als zehn Jahren. In den folgenden Förderschwerpunkten muss ein Antrag auf Fortsetzung der sonderpädagogischen Unterstützung bei Schulwechsel in die Sekundarstufe II (§19 (1) AO-SF) bei der oberen Schulaufsicht (Dezernat 45) gestellt werden:

- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Autismus-Spektrum-Störungen in Verbindung mit einem weiteren Förderschwerpunkt
- Geistige Entwicklung

Zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind nur Berufskollegs berechtigt, die über ein Konzept für die Beschulung verfügen, das von der oberen Schulaufsicht genehmigt wurde. Eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist nur im Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung möglich.

Die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache werden in der Sekundarstufe II nicht fortgeführt.

Im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung entscheidet die Schulaufsichtsbehörde im Verfahren nach den §11-15 AO-SF über einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in die Sekundarstufe II allein dann, wenn die Schülerin oder der Schüler nach der Wahl der Eltern ein Berufskolleg als Förderschule besuchen soll.

Spezifische rechtliche Rahmenbedingungen im Berufskolleg

Der Antrag auf Fortsetzung der sonderpädagogischen Unterstützung bei Schulwechsel in die Sekundarstufe II muss für alle Bildungsgänge des Berufskollegs gestellt werden.

Die obere Schulaufsicht weist die Schülerin oder den Schüler einem Berufskolleg zu. Im Rahmen der Antragstellung muss der Ablaufplan Schulwechsel in die Sekundarstufe II eingehalten werden.

2. Darstellung der IST-Schülerzahlen der Sekundarstufe II der letzten 3 Schuljahre

Förderschwerpunkte	SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22
ES	8	8	8
KM	2	2	2
HK	3	3	3
GE (zielfferent)	12	6	10
SUMME	24 davon: 19 Gym und 6 BTI	19 davon: 13 Gym und 6 BTI	23 davon: 13 Gym und 10 BTI

2.1 Abgänge aus dem Gemeinsamen Lernen nach der Sekundarstufe I

Förderschwerpunkte	SJ 18/19	SJ 19/20	SJ 20/21
Lernen	19	23	26
Geistige Entwicklung	3	7	7
Summe	22	30	33

Die Schülerzahlen resultieren aus dem Schulinformationssystem –und Planungssystem (SchIPS) Nordrhein-Westfalen.

2.2 Aufnahmezahlen aus dem Gemeinsamen Lernen in die Berufspraxisstufe der Förderschulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Schule	SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22
Sebastianus-Schule	2	0	1
Schule am Nordpark	0	2	1
Mosaik-Schule	0	0	0
SUMME	2	2	2

2.3 Aufnahmezahlen der Berufskollegs von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Geistige Entwicklung

Schule	SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22
BBZ Dormagen	0	0	0
BBZ Grevenbroich	0	0	0
BTI Neuss – Hammfeld	6	6	4
BBZ Neuss-Weingartstraße	0	0	0
SUMME	6	6	4

2.4 Auswertung

Die Differenzauswertung zwischen Abgängen und Aufnahmen lässt sich nicht zielscharf bestimmen. Insbesondere ist es möglich, dass Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf statt eines Schulbesuchs in Programmen der Arbeitsagentur gefördert werden, dem 1. Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder eine Werkstatt besuchen.

3. Darstellung der Angebote an den Berufskollegs für Schülerinnen und Schüler, die den Berufseinstieg ohne weitere Unterstützung nicht schaffen

Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld

Die Erhöhung der Schülerzahlen im Bereich der Berufsbildungszentren resultiert ausschließlich aus der Beschulung am BTI Hammfeld. Zusätzlich werden dort in Einzelfällen Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen, jedoch ohne sonderpädagogische Förderung beschult.

Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße

Am Berufsbildungszentrum Weingartstraße werden im laufenden Schuljahr rund 80 Schülerinnen und Schüler, die zu einem großen Teil emotional-sozial auffällig sind bzw. eine Lernbehinderung aufweisen, im Bildungsgang „Fachpraktiker im Verkauf“, dies ist eine Maßnahme des Arbeitsamtes, die an den Verkäuferberuf angelehnt ist, beschult. Ziel für diese Schülerinnen und Schüler ist die Erlangung des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9. Darüber hinaus werden einzelne Schülerinnen und Schüler mit emotionaler-sozialer Beeinträchtigung in der Berufsfachschule sowie ein sehbehinderter und ein hörgeschädigter Schüler an der Schule unterrichtet.

Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Am BBZ Grevenbroich werden im laufenden Schuljahr zwei Schülerinnen und Schüler mit Hör- bzw. Sehschädigung im Ausbildungsvorbereitungslehrgang unterrichtet. Weitere acht Schülerinnen und Schüler erhalten aufgrund einer diagnostizierten Einschränkung (LRS, Dyskalkulie) einen Nachteilsausgleich. Sie werden zielgleich in unterschiedlichen Bildungsgängen beschult.

Darüber hinaus ist die Einrichtung des Bildungsgangs „Fachpraktiker/ Fachpraktikerin in Küche (Beikoch/Beiköchin)“ geplant. Erwartet werden vom Schulleiter für dieses inklusive Bildungsangebot im Dualen System zwischen 5 und 10 Schülerinnen und Schüler.

Berufsbildungszentrum Dormagen

Hier befindet sich der Bereich der inklusiven Beschulung im Aufbau. Die Schule steht in Kontakt mit verschiedenen Förderschulen. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern den Hauptschulabschluss zu ermöglichen bzw. diese über Praktika in Betriebe zu integrieren.

4. Prognose

4.1 Problemanalyse einer Prognose

Mit Ausnahme der kreiseigenen Schulen, die im Bereich der Sekundarstufe II unterrichten (Berufskollegs) sind alle anderen weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Kommunen. Aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Schulträger konnte die Abfrage des Zahlenmaterials lediglich auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Beantwortung der Abfrage erfolgte infolge dessen nur lückenhaft und unvollständig. Insbesondere die Abgangszahlen aus dem Gemeinsamen Lernen nach der Sekundarstufe I sowie die Prognose der Schulabgänger im Gemeinsamen Lernen (nur Geistige Entwicklung) wurden nur teilweise mitgeteilt.

Anzumerken ist, dass die schulfachlichen Dezernenten dieser Schulformen bei der oberen Schulaufsicht angesiedelt sind. Diese gaben zu bedenken, dass

- die Schülerzahlen und Schülerzahlentwicklungen nicht einschätzbar seien und
- alle stattfindenden Sekundarstufe II-Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung an den allgemeinen Schulen (nicht an Förderschule als Berufspraxisstufe) hoch einzelfallorientierte Abwägungen und Entscheidungen seien.

Einen derartigen Schulentwicklungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung für die Sekundarstufe II sei bisher nicht aufgestellt worden, da die Entwicklung schwierig sei.

4.2 Prognose der Schülerzahlen Abgänge aus dem Gemeinsamen Lernen (nur geistige Entwicklung)

Um die Einschätzung zu erhalten, erfolgte eine Abfrage in den Schulen. Da diese freiwillig war, erfolgten für eine Prognose zu wenige Rückmeldungen. Es ist lediglich absehbar, dass sich die Anzahl der abgehenden Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Lernen erhöht, im Bereich Geistige Entwicklung stagniert und im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung allenfalls leicht ansteigt.

Zukünftig sollen die Berichte über die Entwicklung der Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen im Primarstufenbereich und im Bereich der Sekundarstufe zu einem Bericht zusammengefasst werden.

Digitalisierungs-TÜV

- () Digitalisierungspotential vorhanden.
- () Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- (x) Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0731/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	05.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bauliche Sanierung und Modernisierung des Berufsbildungszentrums (BBZ) Dormagen

Sachverhalt:

Die Sanierung und Modernisierung des Berufsbildungszentrums Dormagen wurde von der Verwaltung im Schul- und Bildungsausschuss am 02.02.2021 vorgestellt und erörtert. Am 15.02.2021 und folgenden Tagen ermöglichte das Amt für Gebäudewirtschaft eine Ortsbesichtigung zur Klärung zahlreicher Fragestellungen der Fraktionen. Weitere Erörterungen zu den Sanierungsmaßnahmen folgten in den Sitzungen des Planungs-, Klima- und Umweltausschusses am 25.02.2021 sowie am 19.04.2021 im gemeinsamen Sonderausschuss von Planungs-, Klima- und Umweltausschuss und Schul- und Bildungsausschuss. Die bauliche Sanierung und Modernisierung des Berufsbildungszentrums war Thema im Kreisausschuss vom 25.08.2021 (Sitzungsvorlage- Nr. 65/0676/XVII/2021).

Über das Ergebnis im Kreisausschuss wird die Verwaltung im Schul- und Bildungsausschuss mündlich berichten.

Digitalisierungs-TÜV

- () Digitalisierungspotential vorhanden.
- () Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- (x) Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Antrag SPD Bündnis90 Die Grünen vom 23.08.2021
Sitzungsvorlage Bauliche Sanierung und Mod..

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Montag, 23. August 2021

Sitzung des Kreisausschusses am 25. August 2021

Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt Ö11

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

zum Tagesordnungspunkt Ö11 „Bauliche Sanierung und Modernisierung des Berufsbildungszentrums (BBZ) Dormagen“ der **Sitzung des Kreisausschusses am 25. August 2021** beantragen die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Änderung beschließen zu lassen.

Der Beschlussvorschlag (Sitzungsvorlage-Nr. 65/0676/XVII/2021, Seite 4 ff.) wird wie folgt geändert:

Es wird vorgeschlagen, das Amt für Gebäudewirtschaft mit folgenden Maßnahmen zu beauftragen:

1. *Beauftragung eines Architekturbüros und von weiteren Fachplanern zur Planung der **General-Sanierung** (Kostenschätzung **20.000.000 €**), **mit Lüftungstechnik und mit BNB Zertifizierung**, mit stufenweisem Abruf, zunächst nur Leistungsphase I und Leistungsphase II.*
2. *Zusammenstellung aller Kosten der **Generalsanierung** nach Fertigstellung der Leistungsphase II und erneute Präsentation im Kreisausschuss.*

Begründung

Die Vorschläge der Verwaltung für die Sanierung des BBZ Dormagen beschränken sich auf die Aspekte Sanierung der Außenhülle, Herstellung der Barrierefreiheit und Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Die BBZ-Machbarkeitsstudie empfiehlt demgegenüber eine Generalsanierung, da nicht nur die o.G. Bereiche, sondern auch die Haustechnik und die gesamte technische Gebäudeausstattung sanierungsbedürftig sind. Das Gebäude sollte baulich mit Blick auf klimapolitische und digitale Anforderungen sowie zukunftsfähige Bildung gerüstet sein.

Wie in der Vorlage der Verwaltung zuvor ausgeführt, wurden die Möglichkeiten des Einbaus von dezentralen Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung sowie die Generalsanierung des Bestandsgebäudes in BNB-Ausführung eingängig geprüft.

So ist auf Grundlage der Machbarkeitsstudie die Möglichkeit des Einbaus einer intelligenten Lüftungstechnik mit Wärmerückgewinnung gegeben. Ebenso eine BNB-Zertifizierung in Silber, wodurch das Berufsbildungszentrum Dormagen einen hohen nachhaltigen, ökologischen Wert erhalten würde. Mit Blick auf Lebenszykluskosten können über die Nutzungsdauer Kosten und Ressourcen eingespart sowie die Umwelt nachhaltig entlastet werden.

Wenn die Verwaltung nach eigenen Aussagen auch Potentiale im Gebäudesektor für den aktiven Klimaschutz zu heben gedenkt (siehe S. 4), sollte sie den angegebenen Maßnahmen in Bezug auf das Berufsbildungszentrum Dormagen nachkommen.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender -



Udo Bartsch
- Fraktionsvorsitzender -

Bauliche Sanierung und Modernisierung des Berufsbildungszentrums (BBZ) Dormagen

Betreff

Bauliche Sanierung und Modernisierung des Berufsbildungszentrums (BBZ) Dormagen

Vorlage

65/0676/XVII/2021

Art

Beschlussvorlage

Fachbereich

65 - Amt für Gebäudewirtschaft

Datum

05.08.2021

Bearbeiter

Conrads

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen Nr. 1 -2.

Sachverhalt:

Auf Grund notwendiger Sanierungsmaßnahmen (Fensteranlagen, Außenhülle) hat das Baudezernat in Abstimmung mit dem Schuldezernat eine umfangreiche Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um über die Fassadensanierung hinaus einen nachhaltigen und ökologischen Mehrwert für das aus den 1970er Jahre stammende Schulgebäude zu realisieren (Verweis auf Sitzungsvorlage-Nr. 40/0187/XVII/2021). Das Konzept einer ökologisch-nachhaltigen (Teil-)Sanierung wurde gemeinsam mit dem Schuldezernat der Schulleitung des BBZ Dormagen vorgestellt, die sich positiv zu den vorgeschlagenen Maßnahmen geäußert hat.

Die Verwaltung hat folgende Ziele für die Sanierung und Modernisierung benannt:

- Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Ökologie; insbesondere durch den Einsatz von Holz als nachwachsendem Rohstoff, Umsetzung des C2C – Prinzips (Cradle to Cradle), Einsatz von hocheffizienter LED-Beleuchtung, energetische Erneuerung der Gebäudehülle und Einbau neuer Fenster zur Energieeinsparung, Errichtung einer Photovoltaikanlage, Aufbau von Gründächern
- Barrierefreiheit; insbesondere in Bezug auf Erschließung, Aufzug und WC-Anlagen

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität; insbesondere durch Schaffung von „Lernwelten“ in den Flurbereichen der Obergeschosse, Neugestaltung der Erschließung im Erdgeschoss und des Mensabereichs

Terminplan, Kosten Alternativmodelle, Machbarkeitsstudie und die vorläufige Kostenschätzung hat das Amt für Gebäudewirtschaft in den Ausschüssen vorgelegt:

Bisherige Kostenschätzung für (Teil-)Sanierung:

Kosten Sanierung Hülle	5.918.338 €
Kosten Barrierefreiheit	368.538 €
Kosten Aufenthaltsqualität	845.825 €
Kosten Optimierung EG	650.380 €
Kosten Gesamt	7.783.081 €
Gesamtbaukosten incl. jährl. Preissteigerung	9.339.697 €
Vorläufige Zusatzkosten temporäre Unterbringung	1.500.000 €
Geschätzte Gesamtkosten:	10.839.000 €

Die Sanierung und Modernisierung des BBZ Dormagen wurde von der Verwaltung zunächst im Schul- und Bildungsausschuss am 02.02.2021 vorgestellt und erörtert. Auf Grund zahlreicher Fragestellungen hat das Amt für Gebäudewirtschaft in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Schul- und Bildungsausschusses für die Fraktionen unter Corona-Auflagen am 15.2.2021 und folgenden Tagen eine geführte Ortsbesichtigung im BBZ Dormagen ermöglicht und weitere Fragestellungen beantwortet.

Unter Berücksichtigung der Diskussionen in den Ausschüssen und gestellter Anträge der Fraktionen, erfolgten weitere Erörterungen im Planungs-, Klima- und Umweltausschuss am 25.02.2021 sowie im gemeinsamen Sonderausschuss von Schul- und Bildungsausschuss und Planungs-, Klima- und Umweltausschuss am 19.04.2021.

Bereits 2019 hatte der Schul- und Bildungsausschuss bzw. der Kreistag auf Vorschlag der Verwaltung für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen am BBZ Dormagen Mittel einstimmig aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von rund 2,1 Millionen Euro „zurückgestellt“. Die Nutzung weiterer Fördermöglichkeiten wird von der Stabstelle Fördermanagement Bau im Amt für Gebäudewirtschaft jeweils aktuell geprüft. Siehe hierzu einstimmige Beschlussempfehlung zur Verwaltungsvorlage „Mittelumschichtung Gute Schule 2020“ im Schul- und Bildungsausschuss vom 14.06.2021 (Sitzungsvorlage-NR. 40/0489/XVII/2021).

Das vom Amt für Gebäudewirtschaft in Auftrag gegebene **Schadstoffgutachten** liegt inzwischen vor. Bei der weiteren Schadstoffuntersuchung sind Schadstoffbelastungen im Bereich Dämmung (Künstliche Mineralfaser) und der Dächer (PAK) festgestellt wurden. Diese sind in gebundener Form unschädlich, würden bei der geplanten Sanierung entfernt und fachgerecht entsorgt. **Asbest wurde nicht gefunden.**

Eine Gesundheitsgefährdung durch die verbauten Materialien in gebundener Form ist nicht gegeben.

Im Laufe der politischen Beratungen in den Ausschüssen wurden von den Fraktionen SPD und Bündnis 90/die Grünen weitere **zusätzliche Anforderungen** für eine Generalsanierung benannt. Die Verwaltung hat zugesagt, diese Anforderungen zu prüfen und die Kosten zu ermitteln:

1. Einbau einer intelligenten Lüftungstechnik mit Wärmerückgewinnung

Die Möglichkeit des Einbaus von dezentralen Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung wurde geprüft. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie ist diese Möglichkeit gegeben. Hier könnten pro Klassenraum zwei untereinander vernetzte Einheiten in die Fassade integriert werden.

Grobkostenschätzung: 2.000.000 €

2. BNB-Zertifizierung in Silber, Pre-Check

Die Verwaltung hat bereits in der Vergangenheit standardmäßig eine Vielzahl an Einzelaspekten des nachhaltigen Bauens und der Ressourcenschonung berücksichtigt. Darüber hinausgehend hat der Baudezernent weitere ambitionierte Anforderungen an künftige Bauprojekte des Kreises im Amt für Gebäudewirtschaft formuliert, um weitere Potenziale des Gebäudesektors für einen aktiven Klimaschutz zu heben.

Das ursprünglich vom Bundesbauministerium für Bundesbauten initiierte Programm für nachhaltiges Bauen wird auch in einigen Bundesländern adaptiert oder in Pilotvorhaben angewendet (z.B. Baden-Württemberg, NRW). Die Baumaßnahmen sind auf Grundlage des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) nach festgelegten Kriterien und Bewertungsmaßstäben umfangreich zu dokumentieren und zu bewerten. Dabei erfolgt nicht nur eine Bewertung der Umweltfreundlichkeit und Standorteigenschaften eines Bauwerks, sondern eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsbeurteilung mit Blick auf Lebenszykluskosten und der ökologischen, ökonomischen, soziokulturellen, funktionalen, technischen und Prozessqualität.

Erfahrungen mit einem solch komplexen Bewertungs- und Zertifizierungsverfahren im Baubereich sind auf kommunaler Ebene selten und auch nicht beim Amt für Gebäudewirtschaft des Kreises vorhanden.

Auf Vermittlung des Vorsitzenden des Planungs-, Klima- und Umweltausschusses, Herr Markert, fand eine Videokonferenz mit dem Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB) NRW statt. Hier erhielten Baudezernent und Architekten des Amtes für Gebäudewirtschaft wichtige Erkenntnisse aus den Praxiserfahrungen des BLB und konnten später mit Unterstützung des BLB auch einen ersten Check zum Vorhaben BBZ Dormagen durchführen.

Vertiefend zu dem notwendigen Maßnahmenkatalog für einen „Silber-Standard“ hat das Baudezernat einen externen Pre-Check BNB bei LCEE Life Cycle Engineering Experts GmbH aus Darmstadt in Auftrag gegeben. Danach sind mindestens folgende zusätzliche Maßnahmen notwendig, um die Silber-Zertifizierung zu erreichen:

- Umplanung sämtlicher Räume (Wand-, Boden- und Deckenbeläge) unter akustischen, visuellen, klimatischen, haptischen sowie ökologischen und ökonomischen Aspekten
 - o Identische Bodenbeläge reduzieren die Reinigungskosten
 - o feuchteregulierende Akustikdecken steigern die Raumqualität
- Umgestaltung der gesamten Außenanlagen
 - o Erhöhung der Aufenthaltsqualität
 - o Reduzierung der Pflegekosten
- Schaffen von Versickerungsflächen
 - o Sinnvolle Verwendung von Niederschlagswasser
 - o Reduzierung der Abwasserkosten
- Integration zusätzlicher Fachplaner (Akustikplaner, Lichtplaner, Freianlagenplaner, Nachhaltigkeitskoordinator)
 - o Planung und Dokumentation der verwendeten Materialien im Hinblick auf Rückbau, Trennung und Entsorgung reduziert zukünftige Entsorgungskosten
 - o Lichtlenkung reduziert Energiekosten
- Kunst am Bau

Zur ausführlichen Bewertung und zu den Maßnahmenvorschlägen zur Erreichung der Silber-Zertifizierung wird auf das beigefügte Gutachten der LCEE GmbH vom 22.06.2021 in der Anlage verwiesen.

Durch die Generalsanierung des Bestandsgebäudes in BNB-Ausführung (Silber-Standard) erhält das Berufsbildungszentrum Dormagen einen hohen nachhaltigen, ökologischen Wert. Auch mit Blick auf Lebenszykluskosten können über die Nutzungsdauer Kosten eingespart werden. Dabei kann die Verlängerung der Nutzungsdauer vorhandener Gebäude durch nachhaltige Sanierung und Modernisierung auch einen wesentlichen Lösungsweg zur Ressourcenschonung und Umweltentlastung darstellen.

Es ist Ziel der Verwaltung, auch Potentiale im Gebäudesektor für den aktiven Klimaschutz zu heben. Das Berufsbildungszentrum Dormagen kann daher ein Pilotprojekt für nachhaltiges Bauen im Rhein-Kreis Neuss werden.

Grobkostenschätzung: 4.300.000 €

3. Einbeziehung der Sporthalle am BBZ Dormagen

Eine Einbeziehung der Sporthalle in die Gesamtmaßnahme ist aus baufachlicher und sportfachlicher Sicht nicht sinnvoll, da die anstehenden Maßnahmen größtenteils im haustechnischen Bereich liegen und diese unabhängig von der Gesamtmaßnahme durchgeführt werden sollten. Weitere Maßnahmen werden im Rahmen der Bauunterhaltung durchgeführt, um die Halle dem Schul- und dem Vereinssport weiterhin zur Verfügung stellen zu können.

4. Einpreisung der extremen Baupreissteigerungen (z.B. Holz, Dämmung etc.) im Bauhauptgewerbe

Auf dem Bau haben sich Lieferengpässe und extrem steigende Preise für Holz, Stahl oder Dämmmaterialien deutlich bemerkbar gemacht. Als Gründe nennt das Statistische Bundesamt die Pandemie und Versorgungsengpässe. So verteuerten sich beispielsweise die Erzeugerpreise bei Konstruktionsholz um 83,3 %, Bauholz um 38,4 %, Betonstahl in Stäben um 44,3 Prozent im Mai 2021 im Vergleich zum Vorjahresmonat. Der Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte – angetrieben von der Entwicklung bei den Holz- und Metallpreisen – stieg um 7,2 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 5.7.2021).

In der Kostenschätzung des Amtes für Gebäudewirtschaft ist diese extreme Preissteigerung zu berücksichtigen; eine zusätzliche pauschale Erhöhung um durchschnittlich 5 % wird daher eingepreist:

Grobkostenschätzung: 850.000 €

Es wird vorgeschlagen, das Amt für Gebäudewirtschaft mit folgenden Maßnahmen zu beauftragen:

1. Beauftragung eines Architekturbüros und von weiteren Fachplanern zur Planung der (Teil) Sanierung (Kostenschätzung 10.839.000 €), ohne Lüftungstechnik und ohne BNB Zertifizierung, mit stufenweisem Abruf, zunächst nur Leistungsphase I und Leistungsphase II.
2. Zusammenstellung aller Kosten der (Teilsanierung) nach Fertigstellung der Leistungsphase II und erneute Präsentation im Kreisausschuss.

Digitalisierungs-TÜV

- ☐ Digitalisierungspotential vorhanden.
- ☐ Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- ☒ Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0732/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	05.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Erweiterungsbauten für die Herbert-Karrenberg-Schule und Mosaik-Schule sowie Containergestellung für die Sebastianusschule

Sachverhalt:

Herbert-Karrenberg-Schule und Mosaik-Schule

Die Erweiterungsbauten der Herberg-Karrenberg-Schule und der Mosaik-Schule wurden von der Verwaltung im Schul- und Bildungsausschuss am 02.02.2021 vorgestellt und erörtert (Sitzungsvorlage-Nr. 40/0189/XVII2021). Die Erweiterungsbauten sollen demnach in Holzbauweise erstellt werden.

Das Amt für Gebäudewirtschaft bereitet aktuell eine europaweite Ausschreibung zur Findung eines holzbauerfahrenen Planungsteams vor. Dieses Planungsteam soll die wirtschaftlichste und nachhaltigste Variante aufzeigen, die Planung fortsetzen und die Umsetzung begleiten.

Die Ausschreibung wird im Herbst 2021 erfolgen, die Vergabe des Auftrags an ein Planungsteam ist für den Winter, Anfang des Jahres 2022, geplant. Danach würde die Planungsphase beginnen. Die Fertigstellung der Erweiterungsbauten wird für die zweite Hälfte des Jahres 2023 angestrebt.

Sebastianus-Schule

Aufgrund höherer Schülerzahlen ist an der Sebastianus-Schule ein zusätzlicher Raumbedarf entstanden. Daher sollen zwei barrierefreie Container auf dem Grundstück der Sebastianus-Schule aufgestellt werden, in denen Fach- und Werkunterricht erteilt werden kann. Die Container werden im September 2021 geliefert und zeitnah aufgestellt. Nach der Installation von Rampen sowie Versorgungs- und Entsorgungsleitungen ist die Nutzung ab Anfang/ Mitte Oktober 2021 möglich.

Im Haushalt 2021 sind bei Amt 65 für den Aufbau, die Lieferung etc. 35.000€ und bei Amt

40 für die Miete 50.000€ eingeplant.

Digitalisierungs-TÜV

- ☐ Digitalisierungspotential vorhanden.
- ☐ Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- ☒ Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage Vorlage Sitzungs-Nr 40 0189 XVII 2021

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0189/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Erweiterungsbau für die Herbert-Karrenberg-Schule

Sachverhalt:

Grundstück und Bestand:

Die Herbert-Karrenberg-Schule in Neuss ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“.

Das Schulgebäude besteht aus einem langgezogenen, unterkellerten, dreigeschossigen Klassentrakt mit zwei Treppenträumen. Einen Aufzug gibt es nicht.

Auf der Nordseite schließt sich eine eingeschossige Eingangshalle und die Verwaltung an. Vom Eingangshallen-/Verwaltungstrakt geht ein weiterer eingeschossiger Gebäudeflügel mit Pultdach ab, in dem sich weitere Klassenräume befinden.

Alle Klassenräume sind nach Süden ausgerichtet. Laut Schule gibt es Überhitzungsprobleme in den Klassenräumen.

Auf dem nördlichen Schulhof steht als vorübergehende Klassenraumergänzung eine eingeschossige Containeranlage mit 5 Klassenräumen, 3 Differenzierungsräumen, 2 Lagerräumen und einem Technikraum.

Auf dem westlichen Schulhof zwischen der im Südwesten liegenden Turnhalle und dem eingeschossigen Klassentrakt befindet sich ein Mini-Fußballfeld.

Das separat stehende Hausmeister-Wohnhaus im Nord-Osten ist schadstoffbelastet und unbewohnt. Es soll abgerissen werden.

Auch drei Garagen, ein Carport und mehrere Kleincontainer für Gartengeräte und ähnliches werden weichen. Die Gartengeräte werden an anderer Stelle untergebracht.

Unter dem Voreigentümer, der Stadt Neuss, wurde das Schulgebäude umfangreich saniert, bevor es 2018 vom Rhein-Kreis Neuss übernommen wurde. 2019 wurde ein Bauantrag für eine verlängerte Standzeit der Klassenraumcontainer gestellt und genehmigt.

Der Bebauungsplan erlaubt eine dreigeschossige Bebauung.

Eine Baugrenze umfasst das Bestandsgebäude einschließlich westlichem Pausenhof und Turnhalle (zulässiges Baufeld). Das Hausmeisterhaus ist ein separates Baufeld. Die

Containeranlage, die Garagen und die Gartengeräte-/Außenspielzeugcontainer stehen außerhalb.

Die umgebende Bebauung besteht aus ein- bis dreigeschossigen Wohnhäusern. Westlich schließt sich der Parkplatz des Nordbades an.

Bauvorhaben:

Die Förderschule hat seit Längerem zusätzlichen Raumbedarf. Die nachfolgend aufgezählten Räume fehlen und sollen nun ergänzt werden. Danach soll die noch von der Stadt Neuss aufgestellte Containeranlage auf dem Schulhof entfernt und abgemietet werden.

Der Raumbedarf umfasst 3 Klassenräume mit je 60 qm, 2 Differenzierungsräume mit je 24 qm, 1 Fachraum Musik mit 50 qm, 2 Therapieräume mit je 24 qm und 1 Lagerraum mit 24 qm, also insgesamt 350 qm.

Hinzu kommen Etagen-WCs (sogenannte Stunden-WCs) sowie entwurfsabhängig ein Flur oder mehrere Flure, eventuell ein Treppenhaus einschließlich Aufzug und eventuell Technikräume (Heizung, Server usw.).

Für dieses Raumprogramm wurden mehrere Standorte und (vorläufige) Grundrissvarianten untersucht:

- Variante 1: ein- oder mehrgeschossig östlich vom dreigeschossigen Klassentrakt
- Variante 2: Erweiterung des Dreigeschoßers nach Norden
- Variante 3: zwei-, teilweise dreigeschossig westlich vom dreigeschossigen Klassentrakt
- Variante 4: eingeschossig anstelle des Hausmeister-Wohnhauses und separat vom Hauptgebäude sowie Anbau mit Aufzug

Für alle Varianten gilt: die Baumaßnahme ist zu umfangreich, um sie „in den Ferien“ umsetzen zu können. Außerdem gilt für alle Varianten: das Hausmeisterhaus, die Garagen und die übrigen Nebengebäude werden abgerissen.

Variante 1: östlich vom 3-Geschosser

Die Räume des Raumprogramms werden an das östliche Ende des 3-geschossigen Klassentrakts angebaut. Alle Geschosse werden durch einen Aufzug barrierefrei erschlossen. Die Verbindung Altbau/Neubau erfolgt in jedem Geschoss über eine Fortführung des Flures um das am Gebäudeende liegende Treppenhaus herum.

Dies ist mit hohem baulichen Aufwand verbunden. Im laufenden Schulbetrieb ist diese Baumaßnahme nicht zumutbar. In die vorhandene Bausubstanz wird in erheblichem Maße eingegriffen. Eine praktikable Trennung von Baustelle und Schule, vor allem in Bezug auf den Brandschutz, ist nicht möglich. Der Bebauungsplan erlaubt eine Bebauung an dieser Stelle nicht; eine vorhabenbezogene Änderung oder Befreiung von den festgelegten Baugrenzen würde angesichts der übrigen Probleme an dieser Stelle keinen Sinn machen.

Daher wird seitens Dezernat VI/Amt für Gebäudewirtschaft von der Umsetzung dieser Variante abgeraten.

Variante 2: Erweiterung des „Einhüfters“

Zur Zeit liegen alle Nutzräume des dreigeschossigen Klassentrakts auf einer Seite der Flure (Südseite). Die andere Seite der Flure ist eine Außenwand. Diese Bauart wird als „einhüftig“ bezeichnet. Die Räume des Raumprogramms werden zwei- oder dreigeschossig direkt vor die Außenwand dieser Flure gebaut, mit Türen in die Flure.

Im laufenden Schulbetrieb ist diese Baumaßnahme nicht zumutbar. Die Variante ist bautechnisch extrem aufwändig. In die vorhandene Bausubstanz wird in erheblichem Maße eingegriffen. Eine praktikable Trennung von Baustelle und Schule, vor allem in Bezug auf den Brandschutz, ist nicht möglich. Der Bebauungsplan erlaubt eine Bebauung an dieser Stelle nicht; eine vorhabenbezogene Änderung oder Befreiung von den festgelegten Baugrenzen würde angesichts der übrigen Probleme an dieser Stelle keinen Sinn machen.

Daher wird seitens Dezernat VI/Amt für Gebäudewirtschaft von der Umsetzung dieser Variante abgeraten.

Variante 3: westlich vom 3-Geschosser

Der Erweiterungsbau mit Aufzug verlängert den dreigeschossigen Klassentrakt nach Westen, mit einer sichtbaren Anschlussstelle in Form eines eingerückten Verbindungsganges. Ansonsten ist die Erweiterung genauso breit und hoch wie der Bestand und ebenfalls einhüftig. Dank des eingepflanzten Aufzugs sind alle Geschosse barrierefrei zugänglich. Das Raumprogramm wird fast vollständig erfüllt. Alle Nutzräume sind wie im Bestand nach Süden ausgerichtet und müssen vor Überhitzung geschützt werden. Der Neubau ist in Lage, Größe und Art baurechtlich zulässig. Die Sicherheit ist zu jeder Zeit gegeben.

Diese Variante ist denkbar, aber wegen der starken Beeinträchtigung des Schulalltags durch die innenhofähnliche Baustelle nicht ideal.

Empfehlung Dezernat V und Dezernat VI - Variante 4: Solitärbau und Anbau mit Aufzug

Im Bereich des abgerissenen Hausmeister-Wohnhauses und deutlich darüber hinaus wird ein eingeschossiger, vom Bestandsgebäude gelöster Erweiterungsbau (Solitärbau) errichtet, der den nördlichen Pausenhof an der bisher offenen dritten Seite auf städtebaulich sinnvolle Weise einfasst und zur Nachbarbebauung abschirmt.

Zusätzlich wird für die barrierefreie Erschließung des Bestandsgebäudes am westlichen Ende des mehrgeschossigen Klassentrakts ein kleiner Anbau mit einem Aufzug errichtet.

Der Solitärbau

Das neue Gebäude steht an der östlichen Seite des großen Schulhofs, im Bereich abgerissenes Hausmeisterhaus, Hausmeister-/Schulgarten und Garagen. Der Eingang zitiert den genau gegenüberliegenden Eingangskubus des Bestandsgebäudes.

An den Windfang im Eingangskubus schließt sich ein Flur an, von dem allseitig Räume abgehen und der über mehrere Lichtkuppeln mit natürlichem Licht versorgt wird. Alle Klassen- und Differenzierungs-/Therapieräume sind nach Westen oder nach Osten ausgerichtet, so dass die Überhitzungsproblematik des Bestandsgebäudes vermieden wird. Der zweite bauliche Rettungsweg des Neubaus führt aus allen Aufenthaltsräumen unmittelbar ins Freie. Der Neubau ist ebenerdig und barrierefrei zugänglich. Ein Treppenhaus ist nicht erforderlich. In die WC-Anlagen ist jeweils ein rollstuhltaugliches WC integriert, so dass zwischen rollstuhlnutzenden und nichtbehinderten Kindern kein Unterschied gemacht wird.

Die Anforderungen des Raumprogramms werden vollständig erfüllt. Zusätzlich gibt es einen Technikraum, einen Putzmittelraum und, als Ersatz für die bisher verwendeten Gerätecontainer, zwei Abstellräume für Gartengeräte, Außenspielzeug und ähnliches.

Der Neubau wird nur über Medienleitungen (Heizung, Strom, Elektro, EDV) im Boden an den Bestand angeschlossen. Falls die Bestandsversorgung den zusätzlichen Umfang nicht

bewältigen kann, kann gegebenenfalls auf die vorhandenen Medienleitungen des Hausmeisterwohnhauses zurückgegriffen werden.

Die Schulverwaltung und die Schulleitung wurden im Vorfeld informiert und waren einverstanden, dass der Erweiterungsbau keine direkte Anbindung an den Bestand hat.

Der Schulbetrieb ist während der Bauphase ohne Einschränkungen möglich.

Die Baustelle ist vollständig vom Schulbereich trennbar. Für die Baustellenzufahrt kann ein Teilstück des Zauns zur Straße entfernt werden, so dass das Haupttor zum Schulhof, das gleichzeitig die Feuerwehrezufahrt ist, freibleiben kann.

Das Hausmeister-Wohnhaus, die Garagen und sonstigen Nebengebäude werden ohnehin abgerissen. Es müssen einige Bäume gefällt und der Schulgarten verlegt werden. Ein Großteil der Fläche des Neubaus wird zusätzlich versiegelt. Dies wird durch eine extensive Dachbegrünung und eine noch abzustimmende Eingrünung der Grundstücksgrenze zur Nachbarbebauung kompensiert.

Baurechtlich gesehen liegt der Solitärbau nur in dem Bereich innerhalb eines gültigen Baufensters, der vor dem Abriss vom Hausmeister-Wohnhaus besetzt war. Der übrige Teil befindet sich außerhalb. Das Amt für Gebäudewirtschaft hatte eine Bauvoranfrage an die Bauaufsicht der Stadt Neuss gestellt, mit der geklärt werden sollte, ob für den geplanten Baukörper an dieser Stelle eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes möglich ist, d.h. ob der Neubau ausnahmsweise über die festgesetzten Baugrenzen hinaus gebaut werden darf. Mit Schreiben vom 17.12.2020 wurde die Anfrage positiv beschieden. Der geplante Erweiterungsbau ist an dieser Stelle möglich.

Der Anbau mit Aufzug

Kellergeschoss und beide Obergeschosse des Bestandsgebäudes sind derzeit nicht barrierefrei zugänglich. Daher wird am westlichen Ende des mehrgeschossigen Klassentrakts ein kleiner Anbau mit Aufzug errichtet. Der Anbau enthält pro Etage einen Aufzugsvorraum sowie zwei Abstellräume (im Keller- und Erdgeschoss) und zwei rollstuhltaugliche Etagen-WCs (im 1. und 2. Obergeschoss).

Die beiden WCs ersetzen zwei Etagen-WCs, die in den Obergeschossen für den Durchgang zum Anbau abgerissen werden müssen. Im Erdgeschoss gibt es bereits eine Öffnung in Form einer (bis dahin) Außentür. Im Keller wird es in der Außenwand eines Archivraums eine neue Tür zum Anbau geben.

Die Grundrissgestaltung erlaubt eine Erweiterung des Gebäudes nach Westen, falls in Zukunft erneut Bedarf für weitere Klassenräume entstehen sollte.

Der jetzt geplante Anbau schließt nur an der Schmalseite des Bestandsgebäudes an den Bestand an. Die Bestandsflure können mit vergleichsweise geringem Aufwand abgeschottet werden. Die nutzbare Breite der Flure wird nicht verkleinert. Fluchtwege und Treppenhäuser bleiben frei. Der Eingriff in die vorhandene Bausubstanz und die Lärm- und Schmutzbelastung im Bestandsgebäude halten sich in Grenzen.

Die Beeinträchtigung der vier Klassenräume im eingeschossigen Klassentrakt mit dem Pultdach, die der Baustelle auf der Nordseite gegenüberliegen, wird wegen der vergleichsweise kleinen Größe des Anbaus seitens des Amtes für Gebäudewirtschaft als zumutbar eingeschätzt, vergleichbar einer Baustelle auf der anderen Straßenseite.

Während der Baumaßnahme „Anbau“ kann der erdgeschossige Ausgang auf den westlichen Pausenhof nicht genutzt werden. Der Weg zur Turnhalle führt so lange über die Wiese auf der Südseite der Schule. Das Fußballfeld auf dem westlichen Schulhof muss möglicherweise eine Zeitlang verkleinert werden.

Die Zufahrt zur Baustelle „Anbau“ erfolgt über ein vorhandenes Tor im Zaun zum Parkplatz des Nordbads. Die Baustelle kann so getaktet werden, dass der westliche Schulhof nur vorübergehend komplett gesperrt werden muss, beispielsweise für umfangreiche Materialtransporte.

Der Anbau mit Aufzug liegt innerhalb eines gültigen Baufensters; er ist baurechtlich zulässig.

Fazit

Der Solitärbau ergänzt das Gebäudeensemble auf städtebaulich sinnvolle Weise.

Das Raumprogramm wird erfüllt.

Der Bestandsbau wird barrierefrei zugänglich.

Der Schulalltag wird während der Bauphase nur wenig beeinträchtigt.

Ein Lageplan der Gebäude vor und nach der Baumaßnahme sowie die möglichen Grundrisse der Variante 4 (Vorentwurf) befinden sich in der Anlage zu dieser Vorlage. Das Amt für Schulen und Kultur und die Schulleitung wurden im Vorfeld informiert und begrüßen die gefundene Lösung.

Gestaltung:

Die Planung befindet sich im Stadium eines Vorentwurfs. Die Grundrisse sind noch nicht optimiert. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt weder eine Statik noch energierelevante Berechnungen. Die Dämmstärken in den Zeichnungen entsprechen aktuellen Erfahrungswerten, die Wandstärken sind sicherheitshalber dicker dargestellt als an vielen Stellen vermutlich tatsächlich erforderlich.

Der Baugrund ist noch nicht bekannt. Daher kann es momentan keine verlässlichen Aussagen zur Tragfähigkeit des Bodens und zu Fundamenten geben.

Materialien und Bauweisen müssen noch festgelegt werden.

Ausführung, Größe und Anordnung von Fenstern und Türen können sich noch ändern.

Trotzdem können einige Aussagen schon jetzt getroffen werden. Das Dezernat VI/Amt für Gebäudewirtschaft plant eine **nachhaltige und ressourcenschonende Bauweise** mit recycelfähigen Materialien, zum Beispiel in Form eines vorgefertigten Holzrahmen-/Holzplattenbaus oder in Modulbauweise. Ein weiteres strategisches Ziel zum Klimaschutz ist, möglichst viele Kreisgebäude mit Gründächern und/oder Photovoltaikanlagen auszustatten.

Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung durch Vorfertigung:

Beim herkömmlichen Bauen (Massivbau) wird eine hohe Anzahl an Arbeiten auf der Baustelle ausgeführt: Erdbau, Rohbau (Beton, Stahlbeton, Mauerwerk), Gerüstbau, Dämmarbeiten, Außenputz, Dachdeckerarbeiten, Estrich, Bodenbelagsarbeiten, Trockenbau (Gipskartonwände und Abhangdecken), Innenputz, Malerarbeiten, Boden- und Wandfliesen, elektrische Installationen, Sanitärinstallationen, Heizungsinstallationen, EDV-Verkabelung, Außenanlagenherstellung und so weiter. Schreiner und Schlosser sind im Grunde die einzigen, die in der eigenen Werkstatt vorfertigen.

Eine solche Baumaßnahme ist sehr zeitintensiv. Die Koordination der gegenseitigen Abhängigkeiten und die Abstimmung der Handwerker auf der Baustelle sind sehr aufwändig. Frost, Starkregen, Hitze oder die Auslastung jeder einzelnen Firma können die Fertigstellung verzögern.

Bei einer Bauweise mit Vorfertigung – z.B. Holzrahmen-/Holzplattenbauweise oder Modulbauweise – werden die Fundamente, die Bodenplatte und die Grundleitungen für Zu- und Abwasser, Strom, EDV, Heizung zwar auf herkömmliche Art gebaut. Aber Wände und Deckenplatten bis hin zu ganzen Räumen werden in einem Werk vorgefertigt. Das heißt, elektrische Leitungen, Heizungs- und Wasserleitungen, die Dämmung, teilweise sogar Fenster und Türen werden schon vorab eingebaut.

Auf der Baustelle werden die Platten oder Module nur noch zusammengestellt und standsicher befestigt. Der Innenausbau reduziert sich auf Anschlussarbeiten, eventuell Bodenbelagsarbeiten, Fliesenarbeiten und die Endmontage von WCs, Schaltern und ähnlichem.

Die Vorfertigung im Werk ist wetterunabhängig. Verzögerungen durch Minusgrade, Unwetter oder zu große Hitze gibt es nicht. Die eigentliche Bauzeit vor Ort ist erstaunlich kurz. Trocknungszeiten für Estrich und Putz entfallen. Kostenverursacher wie Gerüste, Baucontainer, Kranstandzeiten werden nicht so lange benötigt wie beim konventionellen Bauen.

Die Anzahl der Firmen vor Ort ist niedriger als bei einem Massivbau. Dementsprechend ist auch die Gefahr einer firmenbedingten Verzögerung niedriger.

Baustellenverkehr und Baulärm müssen wesentlich kürzer ertragen werden als beim konventionellen Bauen.

Die detaillierte Planung für die Vorfertigung führt zu weniger Maßabweichungen und Baufehlern auf der Baustelle. Falls Änderungen gewünscht sind, ist der Umbau einer Holzwand leichter als der einer Beton- oder Mauerwerkswand.

Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung durch Holzbauweise:

Holz ist ein CO₂-neutraler nachwachsender Rohstoff. Für den hiesigen Holzrahmen- / Holzplattenbau werden meist regionale oder zumindest europäische Hölzer verwendet.

Vollholz besitzt bessere Wärmedämmeigenschaften als Mauerwerk oder Beton. Für das gleiche Dämmergebnis können Wandstärken reduziert und damit weniger Material verbraucht werden.

Für die Schalldämmung sind nur die gleichen Maßnahmen erforderlich wie bei einem Massivbau.

Chemische Holzschutzmittel sind in der Regel nicht erforderlich und sollen nicht eingesetzt werden.

Holz ist atmungsaktiv, feuchtigkeitsregulierend, asthma- und allergikerfreundlich. Die Oberflächenoptik und -textur von Holz vermitteln Wärme. In Holz gebaute Schulen und Kindergärten berichten von deutlich entspannteren Kindern.

Brandschutztechnisch ist ein Holzbau heutzutage kein Problem mehr. Inzwischen werden immer mehr auch mehrgeschossige Gebäude in Holzbauweise errichtet. Sie können die gleiche Brandeinstufung wie ein Massivbau erreichen.

Die Lebensdauer eines Holzbaus ist zwar kürzer als die eines Massivbaus, aber sie wird – bei fachgerechter Planung und sachgemäßer Instandhaltung – von Fachleuten mit 40 bis 60 Jahren angegeben.

Die Folgekosten der Instandhaltung im Inneren des Gebäudes sind vergleichbar mit denen eines Massivbaus

Dachbegrünung:

Eine Dachbegrünung reduziert den Hitzestau im Sommer und wirkt feuchtigkeitsregulierend für die Umgebung. Die Pflanzen und ihr Substrat nehmen sehr viel Regenwasser auf, was die Gefahr der überlasteten Straßenkanäle verringert.

Bei Bestandsdächern muss vorab geprüft werden, ob die Statik des Gebäudes eine Dachbegrünung aushält.

Photovoltaik:

Photovoltaikmodule unterstützen die Stromversorgung des Gebäudes und dienen der CO₂-Einsparung und dem Klimaschutz. Auch hier ist die Durchführbarkeit abhängig von der Statik des Gebäudes, die vom Amt für Gebäudewirtschaft geprüft bzw. bei Neubauten entsprechend vorgegeben wird.

Ausführungsvorschlag

Das Dezernat VI/Amt für Gebäudewirtschaft schlägt vor, den Solitär als Holzplatten- oder Holzmodulbau mit extensiver Dachbegrünung und mit Photovoltaik bauen zu lassen. Für den Anbau mit Aufzug schlägt das Dezernat VI/Amt für Gebäudewirtschaft aus statischen Gründen eine Bauweise mit vorgefertigten Beton-Elementwänden und -decken sowie ebenfalls extensiv begrüntem Dach vor.

Kosten

Eine verlässliche *Kostenberechnung* kann im derzeitigen Planungsstadium noch nicht aufgestellt werden. Dazu fehlen noch zu viele kostenverursachende und kostenrelevante Angaben, z.B. Statik, Bodengutachten, Schall- und Wärmeschutzberechnungen, endgültig festgelegte Bauweise und Materialien, Fachplanerhonorare, Angebotspreise usw..

Möglich ist eine *Kostenschätzung* anhand der aktuell bekannten Raum-/Gebäudegrößen in Verbindung mit durchschnittlichen Kosten pro Quadratmeter für vergleichbare Bauvorhaben, zuzüglich ähnlich ermittelter Kosten für z.B. das Herrichten des Grundstücks, die Erschließung, externe Fachplaner, Genehmigungsgebühren usw.

Die angesetzten Vergleichskosten entstammen dem BKI (Baukostenindex), der jährlich aktualisiert wird. Für die nachfolgenden Kostenermittlungen wurde die Fassung von 2019 verwendet, die 2020 erschienen ist.

Für die Schulerweiterung und den Anbau mit Aufzug werden die Quadratmeter angesetzt, die sich aus dem Vorentwurf ergeben, zuzüglich eines pauschalprozentualen Zuschlags für Unvorhergesehenes (z.B. Baugrundrisiko) sowie für Fachplanerhonorare.

Hinzu kommen der Abbruch des schadstoffbelasteten Hausmeisterhauses und das Wiederherrichten der Außenanlagen in pauschal geschätzter Höhe, basierend auf vergleichbaren Projekten.

Die Gesamtsumme, also die geschätzten Baukosten für das Jahr 2019, wird wiederum mit einem prozentualen Zuschlag für Kostensteigerungen in 2020, 2021 und 2022 hochgerechnet.

Es wird davon ausgegangen, dass der Solitärbau und der Anbau mit Aufzug in engem zeitlichen Zusammenhang ausgeführt und Fachplaner und Firmen für beide Baustellen zusammen beauftragt werden, so dass daraus entstehende kostenrelevante Synergieeffekte ausgenutzt werden können.

Für den **Solitärbau** mit einer Gesamtfläche von rund 742 Quadratmetern werden die Baukosten mit den angesetzten Kostensteigerungen auf rund 2.685.000 € brutto kalkuliert.

Der für den Solitärbau erforderliche Abbruch des Hausmeisterhauses ist in dieser Summe enthalten.

Für den **Anbau mit Aufzug** werden die Baukosten mit den angesetzten Kostensteigerungen auf rund 465.000 € brutto kalkuliert.

Die Gesamtsumme beträgt rund 3.150.000 € brutto.

Ausgehend von der während der Haushaltsvorbereitung noch favorisierten Variante 3, Verlängerung des Dreigeschossers nach Westen, wurden im Haushaltsentwurf für 2021/2022 bereits 3.200.000 € brutto angemeldet.

Bauzeit

Die Zeit von der Freigabe der Finanzierung bis zur Fertigstellung des Ergänzungsbaus wird insgesamt ungefähr zwei Jahre betragen. Darin enthalten sind die Vergabeverfahren (Suche bis Auftragserteilung) für die Fachplaner, die vertiefende Planung, die Vorfertigung und die kurze Baustellenzeit vor Ort. Bei einem ungestörten Ablauf kann mit der Fertigstellung der Erweiterungsbaumaßnahme der Herbert-Karrenberg-Schule in 2023 gerechnet werden.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt, die Baumaßnahme wie vorgeschlagen umzusetzen.

Anlagen:

Erweiterungsbau Herbert-Karrenberg-Schule Planunterlagen 01.2021

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0733/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	05.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht - Berufskolleg 4.0

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Schul- und Bildungsausschusses vom 02.02.2021 und 14.06.2021 war das Berufskolleg 4.0 bereits Thema. Hier wurde über das Vorgehen der Verwaltung sowie den Sachstand berichtet.

Zuletzt informierte die Verwaltung darüber, dass für die Erstellung einer Projektskizze zum Ausbau der vier kreiseigenen Berufsbildungszentren die Firma agiplan gewonnen werden konnte.

Die Verwaltung hat nun die Leistungsbeschreibung zur Beantragung einer Agentur zur Erarbeitung eines Förderantrags für das Programm STARK mit dem Ziel, die Berufsbildungszentren im Rahmen des Strukturwandels zu Berufskolleg 4.0 auszubauen, aufgestellt (Anlage Leistungsbeschreibung).

Über den weiteren Ablauf wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Digitalisierungs-TÜV

- () Digitalisierungspotential vorhanden.
- () Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- (x) Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Leistungsbeschreibung

Leistungsbeschreibung

Beauftragung einer Agentur zur Erarbeitung eines Förderantrags für das Programm STARK mit dem Ziel, die Berufsbildungszentren im Rahmen des Strukturwandels zu Berufskollegs 4.0 auszubauen:

A. Auftraggeber:

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

B. Anlass für die Planung der Berufsbildungszentren zu Berufskollegs 4.0:

Im Schulausschuss am 01.10.2020 wurde die Verwaltung aufgefordert, Mittel aus dem Digitalpakt zum Ausbau der Berufskollegs zu Berufsakademien einzusetzen. Dabei soll das BBZ Neuss-Hammfeld zur Akademie für Technik, Informatik, industrielle Berufe und Elektrotechnik ausgebaut werden. Das BBZ Weingarstraße soll zur Akademie für Wirtschaft, Gesundheit und Handel werden. Das BBZ Grevenbroich wird zur Akademie für Wirtschaft, Dienstleistung, Erziehung, Gastronomie, Lebensmittelverarbeitung und Automobilität. Das BBZ Dormagen wird zur Akademie für Chemie, Chemietechnik und Logistik.

Im Rahmen des Ausbaus der Berufsbildungszentren zu Berufsakademien soll auch die Schwerpunktbildung im Hinblick auf die zukünftige Ausrichtung betrachtet werden. Die bereits bestehenden vielfältigen Kooperationen mit Fachhochschulen sollten fortgesetzt und ausgebaut werden. Für den Ausbau der Elektromobilität am BBZ Grevenbroich, dem Additive Manufacturing am BBZ Neuss Hammfeld und dem Labor zur Herstellung von Wasserstoff im Elektrolyseverfahren am BBZ Dormagen stehen aus dem Digitalpakt 700.000 Euro zur Verfügung.

Außerdem wird das Außengelände am BBZ Hammfeld seitens des Kreises ausgebaut, um diesem einen Campuscharakter zu geben. Für das BBZ Dormagen steht eine bauliche Sanierung an, zum einen die Außenfassade erneuert, aber auch Barrierefreiheit optimiert sowie Aufenthaltsqualitäten verbessert.

C. Ziel:

Erarbeitung eines Förderantrags, um die Berufsbildungszentren des Rhein-Kreises aufgrund der Anforderungen des Strukturwandels zu Berufskollegs 4.0 auszubauen.

Der Klimawandel erfordert eine Veränderung des Umgangs mit den natürlichen Ressourcen. Er hat aber auch einen Strukturwandel zur Folge, da traditionell die Erzeugung und Nutzung von Energie (z. B. Steinkohle und Braunkohle) durch die Erzeugung und Nutzung regenerativer Energie (Wind- und Sonnenenergie, Erdwärme, Herstellung von Kohlenwasserstoff) abgelöst werden.

Dies betrifft insbesondere den Rhein-Kreis Neuss als Teil des rheinischen Reviers. Aus den vorgenannten Gründen ist es erforderlich, die berufliche Bildung an die Herausforderung des

Strukturwandels anzupassen. Insbesondere sollen Schülerinnen und Schüler neben den herkömmlichen Verfahrensweisen auch mit modernen klimaschonenden Techniken vertraut gemacht und die Digitalisierung vorangetrieben werden.

Weiteres Ziel ist es, die Attraktivität der beruflichen Bildung gegenüber der akademischen Bildung zu stärken und damit dem Fachkräftemangel entgegen wirken.

Ziel ist es, die Berufsbildungszentren des Rhein-Kreises Neuss zu Berufsakademien auszubauen, die diesen Anforderungen gewachsen sind.

D. Inhalt des Förderantrags

1. Bestandssituation

1.1 Wirtschaftlich

1.11 Die Bundesregierung hat am 29.01.2020 das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung beschlossen, es wurde am 03.07.2020 im Bundestag und –rat verabschiedet. Das Gesetz verbindet unter anderem Regelungen zur Reduzierung und Beendigung der Stein- und Braunkohleverstromung mit einem Stilllegungspfad für Braunkohleverstromung. Durch die Aufgabe der Kohleverstromung werden Arbeitsplätze im Bereich Industrie und Handwerk wegfallen. Dies bedeutet einen Eingriff in gewachsene wirtschaftliche Strukturen und Wertschaffungsketten, die für den Standort von großer Bedeutung sind. Zur Begründung des Förderantrags ist es daher notwendig, festzustellen, welche regional wirtschaftlichen Effekte der Braunkohleausstieg hat, welche Arbeitsplätze im Bereich von Industrie und Handwerk davon betroffen sind und welches Ausmaß der Wegfall von Arbeitsplätzen erreichen kann. Dafür ist es notwendig die Effekte des Kohleausstiegs auf Produktion und Wertschätzung zu untersuchen.

1.12 Einführung neuer Technologien

Ziel der Energiewende ist es, die Energieversorgung auf regenerative Energien zu gründen und damit eine Reduzierung des CO₂ Ausstoßes zum Schutz des Klimas zu ermöglichen. Der Umbau des Energieversorgungssystems erfordert einerseits Investitionen, andererseits sind damit aber auch Beschäftigungspotenziale verbunden. Die Erzeugung und Nutzung regenerativer Energie wie Wind und Sonnenenergie, Erdwärme und Herstellung von Kohlenwasserstoff bietet die Möglichkeit zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Damit geht ein Bedarf an Fachkräften einher der nach einer Studie des Bundesumweltministeriums ca. 470.000 – 600.000 Personen bis zum Jahr 2030 (Vergleiche LEHR o.a. 2011) beträgt.

1.2 Schulisch

1.21 Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von vier Berufskollegs mit 7.580 Schülerinnen und Schülern in 36 Bildungsgängen. Außer den Berufsfachschulen für Technik, Wirtschaft und Verwaltung und Sozial- und Gesundheitswesen wie die beruflichen Gymnasien. Durch die im Kontext der Energiewende geforderten Qualifikationen werden auch neue Technologien und Infrastrukturen geprägt, die in allen daran beteiligten Branchen Gegenstand der Facharbeit und der beruflichen Bildung sein werden. Insofern werden sich die Fachkräfte

mehr als bisher mit Steuerungstechnologien und deren Programmierung auseinandersetzen müssen.

1.22 neue Anforderungen an den Beruf

Die vorgenannte Entwicklung wird zu neuen Anforderungen an den Beruf in den einzelnen Branchen führen. Hierzu ist es notwendig, die Schülerinnen und Schüler an den Berufsbildungszentren auf die zukünftigen Anforderungen vorzubereiten. Im Rahmen der notwendigen Änderungen wird Bezug genommen auf bereits bestehende Projekte. Mit der Energiewende vollzieht sich nicht nur ein technologischer Wandel, sondern der kann gleichzeitig auch als Veränderung der Gesellschaft angesehen werden, da Zukunftsverträglichkeit zum Gradmesser des wirtschaftlichen politischen und individuellen Handelns wird. Hier ist die Berufsbildung in besonderer Weise gefordert, weil die Energiewende maßgeblich durch berufliche Facharbeit realisiert wird. So werden bereits im Rahmen des BIBB Förderschwerpunkts- „berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ vier Projekte durchgeführt die sich mit der Qualifizierung in den Bereichen erneuerbarer Energien sowie Energieeffizienz beschäftigen. Dabei wird untersucht, inwieweit die innovativen Inhalte in bestehende Ordnungsmittel eingefügt oder darüber hinaus neue Aus- bzw. Weiterbildungsgänge zu konzipieren sind. Diese Erkenntnisse sind in den Förderantrag einzubeziehen.

2. Berufskolleg 4.0

2.1 Das Berufskolleg 4.0 soll Schülerinnen und Schülern helfen, den beruflichen Anforderungen des Strukturwandels gerecht zu werden. Dazu ist es notwendig, in aktiver Zusammenarbeit mit der IHK, dem Handwerk und den Berufsbildungszentren selbst die Qualifikationsvoraussetzungen für zukünftige Einsatzfelder zu ermitteln und die Berufskollegs im Hinblick auf den beabsichtigten Ausbau im Bereich Elektromobilität, Additive-Manufacturing und Herstellung von Wasserstoff in Elektrolyseverfahren neu auszurichten.

2.2 Schülerinnen und Schüler werden mit der geforderten digitalen Kommunikation von Industrie, Handwerk, freien und sozialpädagogischen Berufen vertraut gemacht. Hierzu ist es erforderlich, die Berufskollegs bestmöglich vorzubereiten und alle Möglichkeiten im Rahmen der Digitalisierung zu nutzen.

2.3 Industrie, Handwerk freie und sozial pädagogische Berufe werden bei der Suche nach Fachkräften unterstützt.

Durch die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die zukünftigen Anforderungen des Strukturwandels werden diese bestmöglich auf einen Einsatz in Industrie, Handwerk, freien und sozial pädagogischen Berufen vorbereitet und stellen somit eine wertvolle Ressource dar, den entstehenden Fachkräftemangel zu minimieren.

2.4 Durch den Ausbau der Berufskollegs und deren bestmögliche Ausstattung und einer Ausgestaltung der Bildungsgänge, die bestmöglich auf die Energiewende vorbereitet sind, wird die Attraktivität der beruflichen Bildung gegenüber der akademischen Bildung gestärkt. Die so ausgebildeten Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs haben beste Chancen auf dem Arbeitsmarkt und entsprechende Verdienstmöglichkeiten.

- 2.5 Das Berufskolleg setzt vorhandene Ressourcen von Personal, Maschinen und Räumen optimal ein. Das Berufskolleg 4.0 soll bestmöglich ausgestattet sowohl mit räumlichen und sächlichen Ressourcen als auch mit hochqualifiziertem Personal, eine bestmögliche Ausbildung der Schülerinnen und Schüler garantieren.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0734/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	05.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht - Lüftungsanlagen nach dem Mainzer Modell

Sachverhalt:

Im Schul- und Bildungsausschuss vom 14.06.2021 wurde berichtet, dass im Berufsbildungszentrum Hammfeld eine Lüftungsanlage nach dem Mainzer Modell als Schulprojekt im Schuljahr 2021/2022 umgesetzt und in einem Raum getestet werden soll. Die Versuchsanordnung ist geprüft worden.

Nach Auskunft der Schule bestehen erhebliche Bedenken:

1. Es ist nicht zu erwarten, dass die Anlage unter Dauerbelastung und der zu erwartenden Strömungswerte nennenswert zur Verbesserung des Klimas im Klassenraum eines Berufskollegs beitragen kann. Somit ist lediglich eine Laboranordnung vertretbar.
2. Die Materialien bestehen aus leicht brennbaren Stoffen. Bei flächendeckender Umsetzung wird die Brandlastgefahr in der Schule erhöht.
3. Eine didaktische Aufbereitung der Versuchsanordnung existiert nicht. Das erschwert die Einbeziehung einer Laboranordnung im Unterricht.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die Selbsthilfemaßnahme entwickelt wurde, um den Präsenzunterricht in einer Zeit zu ermöglichen, in der kein allgemeiner Zugang zu Impfstoffen bestand. Die Voraussetzungen zur Durchführung von Präsenzunterricht haben sich wesentlich geändert.

Digitalisierungs-TÜV

- ☐ Digitalisierungspotential vorhanden.
- ☐ Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- ☒ Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss beschließt, von der Testung einer Lüftungsanlage nach dem Mainzer Modell abzusehen.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0735/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	05.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht - Versorgungsstrukturen Mensa

Sachverhalt:

Im Schul- und Bildungsausschuss vom 14.06.2021 wurde bereits berichtet, dass der Rhein-Kreis Neuss zur Stärkung der regionalen Versorgungsstruktur, zur Versorgung kreiseigener Mensen und Kantinen 50.000 € in den Haushalt eingestellt hat. Davon dienen 20.000 € zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie und 30.000 € für die Umsetzung.

Machbarkeitsstudie

Inzwischen hat die Verwaltung mit Vertretern der Landwirtschaftskammer, dem Landesamt für Nahrung und Versorgung gesprochen, den Ernährungsrat im Rhein-Kreis Neuss kontaktiert und ein Gespräch mit einer Agentur aus Münster geführt, die erfahren ist und ein entsprechendes Konzept erstellen kann.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie soll ermittelt werden, wie eine Versorgung von Kantinen und Mensen der Schulen mit regionalen Produkten erfolgen, eine bessere Vermarktung der Direktvermarktung sichergestellt werden kann und ob eine Verkaufsstelle für regionale Produkte z. B. mittels einer Plattform im Internet sinnbringend ist.

Die Landwirtschaftskammer wird ein Angebot zur Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel einer Nahrungsmittelversorgung an den Schulen des Rhein-Kreises Neuss mit regionalen, saisonalen und ökologische erzeugten Produkten abgeben.

Die Landwirtschaftskammer erarbeitet einen Vorschlag zur Umsetzung des Gutachtens zur Versorgung der kreiseigenen Schulen mit regionalen, saisonalen und ökologisch erzeugten Produkten und ermittelt die entstehenden Kosten.

Der Ernährungsrat im Rhein-Kreis Neuss und die Agentur a-verdis wurden ebenfalls um Entwicklung eines solchen Konzeptes gebeten.

Modellhafte Umsetzung

Es ist vorgesehen, dass im Rahmen der modellhaften Umsetzung am BBZ Grevenbroich die derzeit nicht genutzte Mensa an einen privaten Betreiber verpachtet wird.

Dazu sollen die hierfür notwendigen Räume wie die Küche mit eingebautem Mobiliar, Lagerräume und die eingerichtete Mensa genutzt werden.

Das Unternehmen wird dabei von der Möglichkeit, betriebsintegrierte Arbeitsplätze zu schaffen Gebrauch machen und stellt eine Versorgung mit regionalen bzw. anerkannten ökologisch erzeugten Lebensmitteln sicher. Der Entwurf eines Pachtvertrages wird zurzeit geprüft.

Mit den Umbaumaßnahmen der vorgesehenen Räumlichkeiten wurde begonnen.

Slow Food

Im Nachgang eines Gutachtens könnte insgesamt die Frage nach stark regional bezogenen Produkten erörtert werden.

Digitalisierungs-TÜV

- ☐ Digitalisierungspotential vorhanden.
- ☐ Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- ☒ Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0781/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	05.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Einrichtung eines Bildungsgangs "Fachpraktiker/Fachpraktikerin in Küche (Beikoch/Beiköchin) am BBZ Grevenbroich

Sachverhalt:

Zum Schuljahr 2022/2023 soll am Berufsbildungszentrum Grevenbroich ein Bildungsgang „Fachpraktiker/ Fachpraktikerin in Küche (Beikoch/Beiköchin)“ eingerichtet werden.

Dieses inklusive Berufsschulangebot richtet sich vor allem an Auszubildende aus abgebenden Schulformen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die fachpraktische Ausbildung findet in geeigneten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt. Im BBZ Grevenbroich soll im dualen System die Fachtheorie vermittelt werden. Die Ausbildung soll mit einer IHK- Prüfung abschließen. Der dreijährige Bildungsgang soll einzügig angeboten werden. In Abhängigkeit von der Anmeldezahl soll eine integrierte Beschulung innerhalb der bestehenden Berufsschulklassen Koch /Köchin oder in einer eigenen Klasse möglich sein.

Die räumlichen, sachlichen und personellen Ressourcen für die Einrichtung des Bildungsgangs sind im BBZ Grevenbroich vorhanden.

Auf die in der Anlage beigefügten Erläuterungen zum Bildungsgang wird verwiesen.

Digitalisierungs-TÜV

- () Digitalisierungspotential vorhanden.
- () Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- (x) Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass am Berufsbildungszentrum Grevenbroich zum Schuljahr 2022/2023

ein dreijähriger Bildungsgang „Fachpraktiker / Fachpraktikerin in Küche (Beikoch/Beiköchin), in dem berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden und der mit einer IHK-Prüfung abschließt, errichtet wird.

Der Bildungsgang soll einzügig angeboten werden. In Abhängigkeit von der Anmeldezahl soll eine integrierte Beschulung innerhalb der bestehenden Berufsschulklassen Koch / Köchin oder in einer eigenen Klasse möglich sein.

Anlage - BBZ GV Fachpraktiker Fassung 06.09.2021

Geplante Einrichtung eines Bildungsgangs „Fachpraktiker/in Küche (Beikoch/Beiköchin)“ am Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Vorhaben und Intention

Das Berufsbildungszentrum Grevenbroich möchte zum Schuljahr 2022/23 einen Bildungsgang „Fachpraktiker/in Küche (Beikoch/Beiköchin)“ einrichten. Dies folgt dem Gedanken, einen Beitrag der Berufsschule dazu zu leisten, eine Berufsausbildung zu ermöglichen, die einerseits der Lebenslage der Menschen mit Behinderung angepasst ist, andererseits aber eben nicht in ausgegliederte Arbeitsumfelder führt, sondern in den regulären – ersten – Arbeitsmarkt.

Fachpraktiker/in Küche (Beikoch, Beiköchin)

Menschen mit Behinderung, denen auch unter der Anwendung eines Nachteilsausgleichs keine Regelausbildung möglich ist, können eine Fachpraktikerausbildung gemäß § 66 BBiG/§ 42r HwO absolvieren. Diese ermöglicht eine anschließende Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Auch kann man während bzw. nach der Fachpraktikerausbildung in eine Regelausbildung wechseln, sofern sich dies aufgrund des Ausbildungsverlaufs darstellen lässt. Die Feststellung der fehlenden Eignung für eine Regelausbildung erfolgt durch den berufspsychologischen Service der jeweils zuständigen Agentur für Arbeit. Die Ausbildung muss, nach Vorliegen des Ausbildungsplatzes, bei der IHK von der oder dem Jugendlichen bzw. dem gesetzlichen Vertreter beantragt werden.

Die Ausbildungsinhalte der Fachpraktikerausbildung sehen einen geringeren Umfang an theoretischen Kenntnissen vor, orientieren sich aber insgesamt an den Rahmenplänen anerkannter Ausbildungsberufe. Im dem am BBZ Grevenbroich einzurichtenden Bildungsgang „Fachpraktiker/in Küche“ ist dies der Ausbildungsberuf Koch/Köchin.

Die dreijährige Ausbildung findet mit ihren fachpraktischen Anteilen in geeigneten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt. Die Fachtheorie wird in der Berufsschule – hier: BBZ Grevenbroich – vermittelt. Die Ausbildung schließt mit der IHK-Prüfung ab.

Aktuelle Lage der Fachpraktikerausbildung

Das Ausbildungsformat weist für NRW ca. 1600 Ausbildungsverträge jährlich aus, wovon ca. die Hälfte auf die Bereiche Service und Küche entfällt. Im Einzugsbereich unseres Berufskollegs werden in dem intendierten Fachbereich bislang ca. 5 -10 Verträge jährlich geschlossen. Diese geringe Anzahl von Ausbildungsverträgen wird allgemein auf den niedrigen Bekanntheitsgrad des Ausbildungsformats, das Fehlen geeigneter Angebote der Berufsschulen und dem damit verbundenen weiten Anfahrtsweg für die Auszubildenden zurückgeführt.

Implementierung des Bildungsgangs am Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Mit der Einrichtung des Bildungsgangs Fachpraktiker/in Küche am BBZ Grevenbroich wird ein neues inklusives Berufsschulangebot in der Region geschaffen. Weite Anfahrtswege für die Auszubildenden werden vermieden. Damit werden wesentliche Hürden für die Annahme des Ausbildungsformats beseitigt. Um die dadurch verbesserte Ausbildungsmöglichkeit für Fachpraktiker/innen im Rhein-Kreis Neuss bekanntzumachen, hat das BBZ Grevenbroich frühzeitig sein Netzwerk regionaler Kooperationspartner informiert und in die Planung der „Meilensteine“ einbezogen:

- Rhein-Kreis-Neuss
- Agentur für Arbeit
- Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
- Industrie- und Handelskammer
- Bildungsträger
- Inklusionsberater/innen
- Förderschulen
- Schulen des Gemeinsamen Lernens der Sekundarstufe I

Konkrete Umsetzung am Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Der Bildungsgang Fachpraktiker/in Küche (Beikoch/Beiköchin) soll einzügig beantragt werden. Je nach Anmeldezahl ist eine integrierte Beschulung innerhalb der bestehenden Berufsschulklassen Koch/Köchin oder in einer eigenen Klasse möglich. Die Kernzielgruppe sind Auszubildende mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“. Didaktische Jahrespläne sind in Erarbeitung.

Die personellen, sachlichen und räumlichen Voraussetzungen zur Einrichtung des Bildungsgangs sind am BBZ Grevenbroich vorhanden.

Darüber hinaus wird geprüft, ob und wann im Mensabetrieb des BBZ Ausbildungs- oder Praktikumsplätze für Fachpraktiker/innen eingerichtet werden können.

Grevenbroich, 01.09.2021

Dr. Kazmierczak, Schulleiter